



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 7. September 2020, 20:00 Uhr,

im Dorfzentrum Winkel

Breitisaal



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel sind mittels Inserat und durch Broschüre auf heute 20:00 Uhr in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel zur Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 des politischen Gemeindegutes**
- 2. Totalrevision der Gemeindeordnung, Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung**

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte sowie das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

- Datum: Montag, 7. September 2020
- Ort: Breitisaal, Dorfzentrum Breiti, Winkel
- Zeit: 20.00 - 20.45 Uhr
- Vorsitz: Gemeindepräsident Marcel Nötzli
- Protokoll: Gemeindeschreiber Daniel Lehmann
- Stimmregister: Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden. Es weist 3'212 Stimmberechtigte aus.
- Stimmenzähler: Andreas Girsberger
Urs Köhler
- Anwesend: 79 Stimmberechtigte
- Nichtstimmberichtigte: Nichtstimmberichtigte haben ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Am Tisch der Vorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Daniel Lehmann in Winkel nicht stimmberichtig. Ebenso ist am Pressetisch Flavio Zwahlen, Pressevertreter „Zürcher Unterländer“, nicht stimmberichtig.
- Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Gemeindepräsident Marcel Nötzli begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung, die anstelle der ursprünglich am 15. Juni 2020 geplanten Versammlung stattfindet, weil die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus die Veranstaltung im Frühsommer nicht zugelassen hat. Vor der Versammlungseröffnung wird für den langjährigen Wirt des Landgasthofes Breiti, den am 29. August 2020 verstorbenen Markus Jud, eine Schweigeminute abgehalten.

Der Gemeindepräsident Marcel Nötzli eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Winkel nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorgaben eingeladen wurde und die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt haben. Die heutige Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung des erarbeiteten Schutzkonzeptes zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus abgehalten und es findet aus demselben Grund anschliessend kein Apéro statt.

Wahl der Stimmzähler

Aus der Versammlung werden als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt:

Andreas Girsberger, Embracherstrasse 10, 8185 Winkel

Urs Köhler, Rigistrasse 30, 8185 Winkel

Stimmrecht

Nichtstimmberechtigte haben, soweit bekannt, ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht von niemandem bestritten. Gemeindeschreiber Daniel Lehmann sowie Flavio Zwahlen sind in der Gemeinde Winkel nicht stimmberechtigt.

Geschäftsbehandlung

Dem Gemeinderat ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Anträge auf Änderung der vorgesehenen Geschäftsbehandlung gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 des politischen Gemeindegutes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
A	Erfolgsrechnung	
	Aufwand	17'543'626.38
	Ertrag	17'785'515.01
	Ertragsüberschuss	241'888.63
B	Investitionsrechnung	
	(Verwaltungsvermögen)	
	Ausgaben	3'710'790.53
	Einnahmen	1'717'239.68
	Nettoinvestitionen	1'993'550.85
C	Bilanzübersicht	
	<i>Aktiven</i>	
	Finanzvermögen	49'688'809.74
	Verwaltungsvermögen	21'304'758.45
	Total Aktiven	70'993'568.19
	<i>Passiven</i>	
	Fremdkapital	23'560'227.89
	Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	8'815'651.67
	Bilanzüberschuss	38'617'688.63
	Total Passiven	70'993'568.19



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Beleuchtender Bericht

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2019. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Abteilung Finanzen und Steuern der Gemeinde Winkel bezogen werden.



Versammlung vom 7. September 2020

Übersicht Rechnung 2019

Ergebnisse		Rechnung 2019	Budget 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand		16'901'356.05	16'389'800.00
Betrieblicher Ertrag		16'873'761.53	15'539'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-27'594.52	-850'700.00
Finanzaufwand		60'980.98	56'300.00
Finanzertrag		330'464.13	551'200.00
Ergebnis aus Finanzierung		269'483.15	494'900.00
Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	241'888.63	-355'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben		3'710'790.53	5'831'000.00
Total Investitionseinnahmen		-1'717'239.68	-805'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		1'993'550.85	5'026'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Investitionsausgaben		0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		0.00	0.00

Übersicht Rechnung 2019

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	241'888.63	0.00	241'888.63	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	355'800.00	0.00	355'800.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	171'926.47	162'400.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	344'818.02	252'200.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'005'725.55	943'800.00	804'844.70	751'200.00	200'880.85	192'600.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	184'134.77	162'400.00	12'208.30	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-344'818.02	-252'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	121.85	200.00	121.85	200.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'087'052.78	498'400.00	1'059'063.48	395'600.00	27'989.30	102'800.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'993'550.85	5'026'000.00	1'118'868.80	2'836'000.00	874'682.05	2'190'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-906'498.07	-4'527'600.00	-59'805.32	-2'440'400.00	-846'692.75	-2'087'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	55 %	10 %	95 %	14 %	3 %	5 %

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
0 - 50 %	ungenügend



Übersicht Rechnung 2019

Bilanz		31.12.2019	31.12.2018
1	Aktiven	70'993'568.19	72'266'135.14
10	Finanzvermögen	49'688'809.74	45'143'675.19
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16'582'869.05	28'022'025.60
101	Forderungen	3'116'792.29	1'509'073.80
102	Kurzfristige Finanzanlagen	3'000'000.00	2'050'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'701'592.25	128'769.64
107	Finanzanlagen	11'650'000.00	1'796'250.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	11'637'556.15	11'637'556.15
14	Verwaltungsvermögen	21'304'758.45	27'122'459.95
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	19'240'586.05	24'859'978.45
142	Immaterielle Anlagen	127'278.90	147'343.35
144	Darlehen	50'000.00	50'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'508'350.00	1'405'800.00
146	Investitionsbeiträge	378'543.50	659'338.15
2	Passiven	-70'993'568.19	-72'266'135.14
20	Fremdkapital	-23'560'227.89	-22'429'224.22
200	Laufende Verbindlichkeiten	-17'171'010.29	-15'255'813.97
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-73'496.45	-75'044.15
205	Kurzfristige Rückstellungen	-2'550'453.25	-113'842.35
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-6'936'776.80
208	Langfristige Rückstellungen	-3'173'000.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-592'267.90	-47'746.95
29	Eigenkapital	-47'433'340.30	-49'836'910.92
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-8'766'151.67	-8'939'043.22
291	Fonds	-49'500.00	-581'599.80
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-38'617'688.63	-40'316'267.90

Versammlung vom 7. September 2020

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung





Versammlung vom 7. September 2020

Geldflussrechnung – indirekte Methode

		2019
Betriebstätigkeit		
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	241'888.63
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	977'025.55
+/-	Abnahme/Zunahme Forderungen	-764'066.44
+/-	Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	38'325.39
+/-	Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
+/-	Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	28'700.00
+/-	Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	925'283.95
+/-	Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'547.70
+/-	Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	10'745.00
+/-	Einlagen/Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen Fremdkapital und Eigenkapital	-160'470.40
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'295'883.98
Investitionstätigkeit		
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'710'790.53
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'717'239.68
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'993'550.85
+/-	Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	47'250.00
+/-	Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'946'300.85
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-650'416.87
Finanzierungstätigkeit		
+/-	Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	-10'935'000.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
+/-	Gewinne/Verluste auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-13'365.10
+/-	Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	159'625.42
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10'788'739.68
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-11'439'156.55



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Stand Flüssige Mittel per 1.1.	28'022'025.60
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	16'582'869.05
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-11'439'156.55

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Kennzahlen

Finanzkennzahlen	2019	2018	Richtwerte	
Anzahl Einwohner/innen	4'524	4'507		
Steuerfuss	27 %	26 %		
Steuerkraft pro Einwohner/in (eigene Berechnung)	5'220	5'177		
Selbstfinanzierungsgrad	53 %	6 %	über 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % 0 - 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein.				
Nettoverschuldungsquotient	-394 %	-512 %	< 100 % 100 - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Zinsbelastungsanteil	0 %	0 %	0 - 4 % 4 - 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoschuld oder Nettovermögen I pro Einwohner/in	-5'776	-6'279	< 0 Fr. 1 - 1'000 Fr. 1'001 - 2'500 Fr. 2'501 - 5'000 Fr. > 5'000 Fr.	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Verschuldung oder Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken.				





PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

Die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel entspricht der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die Erfolgsrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 17'543'626.38 und Erträgen von Fr. 17'785'515.01 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 241'888.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 355'800.--.

Damit fällt das Ergebnis um rund Fr. 597'700.-- besser aus als budgetiert. Hauptgrund für die Abweichung sind höhere Steuereinnahmen von Fr. 529'500.--. Durch die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs konnte ein Anteil von Fr. 142'000.-- zurückgestellt werden.

Ein weiterer Grund für das bessere Ergebnis ist der um Fr. 254'300.-- tiefere Aufwand für die Gesundheit. Bei der stationären Pflege ist der Aufwand im Vergleich zum Budget um insgesamt Fr. 138'300.-- tiefer. Die Kosten der ambulanten Pflege dagegen sind um Fr. 19'200.-- höher als budgetiert. Die Spitex Winkel-Rüti konnte Fr. 100'000.-- der abgeschriebenen Defizitbeiträge aus früheren Jahren zurückzahlen.

Bei der wirtschaftlichen Hilfe ist der Nettoaufwand Fr. 143'400.-- tiefer, obwohl die Kosten mit Fr. 921'500.-- über dem Budget (Fr. 711'700.--), aber im Bereich des Vorjahres (Fr. 961'700.--) liegen. Der Grund dafür sind Rückerstattungen der Invalidenversicherung für nachträglich ausgerichtete Renten (Fr. 178'000.--). Der Nettoaufwand für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist um Fr. 53'000.-- höher als budgetiert. Im Asylbereich liegt der Nettoaufwand um Fr. 67'000.-- über dem Budget. Dies ist vor allem auf sinkende Fallzahlen zurückzuführen, verbunden mit sinkenden Rückerstattungen des Kantons zur Deckung der Infrastrukturkosten, sowie einen erhöhten Aufwand für Integrationsmassnahmen (Deutschkurse).

Der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds – erstmals im 2019 angefallen – belastet die Rechnung mit Fr. 128'900.--. Infolge Verzögerungen bei den Projekten Gestaltungsplan Dorfzentrum und Kommunale Richtplanung sind tiefere Ausgaben in der Höhe von Fr. 117'000.-- angefallen.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'993'550.85 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 5'026'000.--.

Der Bau der Anlagen an der Geerenstrasse und am Buechenweg (Teilquartierplan) sowie die Sanierung des Stufenpumpwerkes Niderrüti wurden fertiggestellt. Die Sanierungen an der Rigistrasse, Seehaldenstrasse und Spichergasse sowie der Steuerkabelteilersatz konnten dank Submissionserfolgen sowie durch neue Sanierungstechnologien bedeutend günstiger erstellt werden. Durch Bauverzögerungen bei der Pflegewohnung Tüfwis erfolgt die Investition erst ab 2020. Wegen Einsparungen verzögerten sich die Arbeiten am Lochwisbach und werden 2020 ausgeführt. Die Sanierung der kommunalen Anlagen an der Zürichstrasse sowie der Neubau der Buswartehallen Seeb sind vom Baubeginn der Sanierungsarbeiten an der Kantonsstrasse abhängig. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten an der Zürichstrasse durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich erfolgt voraussichtlich nicht vor 2021. Der Umbau des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19 in Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung hat sich verzögert und wird 2020 fertiggestellt. Die Studie für einen neuen Werkhof/Sammelstelle sowie die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung des Gemeindehauses sind verschoben worden. Die Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren sind durch grössere Bauvorhaben bedeutend höher ausgefallen als budgetiert.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2014 beträgt die interne Verzinsung auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Spezialfinanzierungen und der Sonderrechnung 0,04 %.

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen ergeben sich im Überblick folgende Nettoergebnisse:

Aufgabenbereich	Rechnung 2019	Budget 2019
	Fr.	Fr.
NETTOAUFWAND		
Allgemeine Verwaltung	1'670'180	1'624'500
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	884'886	892'500
Bildung	1'500	3'500
Kultur, Sport und Freizeit	360'102	350'200
Gesundheit	1'175'864	1'430'200
Soziale Sicherheit	1'803'215	1'839'400
Verkehr	1'263'509	1'179'900
Umweltschutz und Raumordnung	294'911	433'600
<i>Total</i>	<i>7'454'167</i>	<i>7'753'800</i>



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

NETTOERTRAG

Volkswirtschaft	180'397	141'200
Finanzen und Steuern	7'515'659	7'256'800
<i>Total</i>	<i>7'696'056</i>	<i>7'398'000</i>
Ertragsüberschuss 2019, abgerechnet	214'889	
Aufwandüberschuss 2019, budgetiert		355'800

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die wichtigsten **Nettoabweichungen** der Jahresrechnung 2019 zum Budget 2019 werden wie folgt begründet:

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen

Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
<u>ERFOLGSRECHNUNG</u>		
Allgemeine Verwaltung	Lehrabgänger nicht weiterbeschäftigt, keine Aushilfen	-44'900
Gesundheit	tieferer Aufwand stationäre Pflege Rückzahlung Spitex (Defizitbeitrag frühere Jahre)	-138'300 -100'000
Soziale Sicherheit	mehr Ergänzungsleistungen zur AHV/IV tieferer Nettoaufwand wirtschaftliche Hilfe höherer Nettoaufwand Asylbereich (Integration)	+53'000 -143'400 +66'900
Verkehr	erstmaliger Beitrag Bahninfrastrukturfonds	+128'900
Umweltschutz/Raumord.	verzögerte Projekte, kommunale Richtpläne Zentrum	-116'700
Finanzen und Steuern	höhere Vermögenssteuern Rechnungsjahr höhere Steuern Vorjahre höhere Quellensteuern höhere Rückstellung Finanzausgleich höhere Grundstückgewinnsteuern	-70'000 -197'700 -70'000 +142'100 -218'600



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen

Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
<u>INVESTITIONSRECHNUNG</u>		
Allgemeine Verwaltung	Umbau ehemaliges Postlokal, Fertigstellung 2020	-845'893
	Studie Neubau Werkhof/Sammelstelle verschoben	-80'000
	Sanierung Gemeindehaus verschoben	-50'000
Gesundheit	Pflegewohnung Tüfwis, Bauverzögerung	-200'000
Verkehr	Sanierung Geerenstrasse, im Budget 2018	+259'712
	Sanierung Zürichstrasse, abhängig von Kanton	-176'000
	Neubau Buswarteallen Seeb, abhängig von Kanton	-120'000
Wasserwerk	Leitung Zürichstrasse, abhängig von Kanton	-363'955
	TQP Buechenweg, fertiggestellt (Budget 2018)	+294'134
	Leitung Geerenstrasse, im Budget 2018	+291'695
	Leitung Spichergasse, günstigere Vergaben	-103'554
	Leitung Seehalden/Mollstetten, günstigere Vergaben	-200'373
	Steuerkabelteilersatz, geringerer Aufwand höhere Wasseranschlussgebühren	-60'597 -427'201
Abwasser	Kanalisation Zürichstrasse, Rechnungen ausstehend	-68'608
	Kanalisation Spichergasse, neue Sanierungstechnik	-397'314
	Sanierung Stufenpumpwerk Niderrüti, spätere Verrechnungen/Schadenfall Pumpwerk	+178'475
	höhere Kanalisationsanschlussgebühren	-379'107
Gewässerverbauung	Lochwisbach, Verzögerung privater Bauvorhaben	-331'678



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Finanzieller Überblick über Jahresrechnung

ABSCHLUSS

ERFOLGSRECHNUNG:	Fr.
Total Aufwand	17'543'626.38
Total Ertrag	17'785'515.01
Aufwandüberschuss	241'888.63
Nachweis Gesamtkapital:	
Finanzvermögen	49'688'809.74
Verwaltungsvermögen	21'304'758.45
Fremdkapital/Rückstellungen	-23'560'227.89
Gesamtkapital (Aktivenüberschuss)	47'433'340.30
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-8'815'651.67
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2019	38'617'688.63
Nachweis Eigenkapital:	
Eigenkapital/Fonds per 1. Januar 2019	47'364'343.22
davon Spezialfinanzierungen/Fonds	-8'815'651.67
Entnahmen/Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-172'891.55
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	241'888.63
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2019 wie oben	38'617'688.63



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Winkel, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 241'888.63 abschliesst, wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2019 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
A	Erfolgsrechnung	
	Aufwand	17'543'626.38
	Ertrag	17'785'515.01
	Ertragsüberschuss	241'888.63
B	Investitionsrechnung	
	(Verwaltungsvermögen)	
	Ausgaben	3'710'790.53
	Einnahmen	1'717'239.68
	Nettoinvestitionen	1'993'550.85
C	Bilanzübersicht	
	<i>Aktiven</i>	
	Finanzvermögen	49'688'809.74
	Verwaltungsvermögen	21'304'758.45
	Total Aktiven	70'993'568.19
	<i>Passiven</i>	
	Fremdkapital	23'560'227.89
	Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	8'815'651.67
	Bilanzüberschuss	38'617'688.63
	Total Passiven	70'993'568.19

Winkel, 23. März 2020

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:
Marcel Nötzli Manfred Hohl

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019** der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	17'543'626.38
	Gesamtertrag	Fr.	17'785'515.01
	Ertragsüberschuss	Fr.	241'888.63
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'710'790.53
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'717'239.68
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'993'550.85
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen		
	Einnahmen Finanzvermögen		
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	70'993'568.19

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 38'617'688.63.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8185 Winkel, 04. Mai 2020

Rechnungsprüfungskommission Winkel

Der Präsident



Stefan Hinni

Die Aktuarin



Andrea Eichmann





PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

BERATUNG

Ressortvorsteher Marcel Nötzli stellt die Jahresrechnung 2019 kurz vor und erläutert die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 ausführlich.

Ein Stimmberechtigter stellt eine Frage zum Eigenkapital, welches sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 massiv verschlechtert haben soll. Diese Feststellung entspricht inhaltlich jedoch nicht den Tatsachen. Die anfragende Person wird aber auf die Fragemöglichkeiten in einem anderen Rahmen aufmerksam gemacht.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

mit offensichtlicher Mehrheit:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
A	Erfolgsrechnung	
	Aufwand	17'543'626.38
	Ertrag	17'785'515.01
	Ertragsüberschuss	241'888.63
B	Investitionsrechnung	
	(Verwaltungsvermögen)	
	Ausgaben	3'710'790.53
	Einnahmen	1'717'239.68
	Nettoinvestitionen	1'993'550.85
C	Bilanzübersicht	
	<i>Aktiven</i>	
	Finanzvermögen	49'688'809.74
	Verwaltungsvermögen	21'304'758.45
	Total Aktiven	70'993'568.19
	<i>Passiven</i>	
	Fremdkapital	23'560'227.89
	Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	8'815'651.67
	Bilanzüberschuss	38'617'688.63
	Total Passiven	70'993'568.19



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

2. Mitteilung an:

2.1 Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach

2.2 Abteilung Finanzen und Steuern

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

2. Totalrevision der Gemeindeordnung, Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel wird genehmigt und den Stimmberechtigten zur Genehmigung an der Urne unterbreitet.**
- 2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Totalrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.**

Die Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel für die Urnenabstimmung lautet:

Wollen Sie der Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel und der Auflösung der Primarschulgemeinde Winkel zustimmen?



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Am 25. November 2018 erklärten die Stimmberechtigten die Einzelinitiative zur Schaffung einer Einheitsgemeinde als erheblich. Gemeinderat und Primarschulpflege setzten daraufhin eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe ein, welche die Umsetzungsvorlage erarbeitete.

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde wird die Primarschulgemeinde in ihrer heutigen Form aufgelöst. Der Gemeinderat bleibt mit fünf Mitgliedern bestehen, die Schulpflege wird eine eigenständige Kommission und das Schulpräsidium erhält Einsitz im Gemeinderat. Auch die Schulpflege hat weiterhin fünf Mitglieder, wobei das Schulpräsidium wie bis anhin von den Stimmberechtigten an der Urne gewählt wird.

Gemeinderat und Primarschulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen und damit der neuen Gemeindeordnung sowie der Auflösung der Primarschulgemeinde zuzustimmen.

Die Vorberatung des Geschäftes erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020. Die Urnenabstimmung ist am 29. November 2020 vorgesehen.

Vorgeschichte

Gemeinderat und Primarschulpflege unterbreiteten den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 die Einzelinitiative von Ueli Schwab vom 19. März 2018 zur Bildung einer Einheitsgemeinde.

Die Stimmberechtigten hatten darüber zu befinden, ob sie die Primarschulpflege und den Gemeinderat beauftragen wollen, innert 18 Monaten zuhanden der Urnenabstimmung eine Vorlage auszuarbeiten, um die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde in einer Einheitsgemeinde zu vereinigen und die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde zu revidieren.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Die Abstimmungsfrage lautete wie folgt:

„Stimmen Sie der Erheblicherklärung der Einzelinitiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde zu?“

Die Stimmberechtigten stimmten der Vorlage mit 1'180 Ja- gegen 302 Nein-Stimmen zu. Die Stimmbeteiligung betrug 47,57 %.

Vorgehen

Für die Ausarbeitung der Gemeindeordnung setzten der Gemeinderat und die Primarschulpflege eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe ein. Diese erarbeitete zwischen April und September 2019 den Entwurf der neuen Gemeindeordnung.

Am 21. Oktober 2019 verabschiedete der Gemeinderat den Entwurf zur Vernehmlassung beim Initianten, bei der Rechnungsprüfungskommission, bei der Primarschulpflege sowie bei den in Winkel aktiven politischen Parteien. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 15. Dezember 2019. Der Gemeinderat nahm am 27. Januar 2020 von den Eingaben Kenntnis und entschied, am vorliegenden Entwurf der neuen Gemeindeordnung keine Änderungen mehr vorzunehmen. Im separaten Abschnitt „Ergebnisse aus der Vernehmlassung“ ist diese Haltung ausführlich begründet.

Die Vorberatung des Entwurfs der neuen Gemeindeordnung erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf die Durchführung einer separaten Informationsveranstaltung verzichtet. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, die Vorlage im Detail zu beraten und gegebenenfalls Änderungen daran vorzunehmen. Die Gemeindeversammlung unterbreitet dann die Vorlage mit einer Abstimmungsempfehlung den Stimmberechtigten an der Urne.

Sofern die Stimmberechtigten der neuen Gemeindeordnung an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 zustimmen, stimmen sie auch der Bildung der Einheitsgemeinde und damit der Auflösung der Primarschulgemeinde zu. Die neue Gemeindeordnung bedarf nach der Zustimmung durch die Stimmberechtigten der Genehmigung durch den Regierungsrat. Sie tritt danach auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Sofern die Stimmberechtigten die Vorlage ablehnen, bleiben die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde in der jetzigen Form bestehen. Die Primarschulpflege hätte den Stimmberechtigten dann umgehend eine revidierte Gemeindeordnung vorzulegen, welche den Vorgaben des Gemeindegesetzes 2015 entspricht.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Die Politische Gemeinde Winkel hat ihre Gemeindeordnung bereits an die Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes angepasst. Die Stimmberechtigten genehmigten die Totalrevision am 23. September 2018.

Folgende Anpassungen sind im Hinblick auf die Bildung der Einheitsgemeinde notwendig:

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
Art. 2 Abs. 2	Ergänzung der Gemeindeart mit der Bestimmung, dass die politische Gemeinde auch die Aufgaben der Primarschule, des Kindergartens und weitere Aufgaben im Bereich Schule und Bildung wahrnimmt	–
Art. 6	Definition der Urnenwahl der Mitglieder der Schulpflege und des Präsidiums der Schulpflege	Die Wahl des Präsidiums der Schulpflege erfolgt durch die Stimmberechtigten an der Urne im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Schulpflege.
Art. 27	Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates von neuen wiederkehrenden Ausgaben von bisher Fr. 20'000.-- auf Fr. 30'000.-- für im Budget nicht enthaltene (Abs. 1 Ziff. 1) und für im Budget enthaltene Ausgaben (Abs. 2 Ziff. 3)	Die Finanzkompetenzen sollen so gestaltet werden, wie sie in der heutigen Form beim Gemeinderat und bei der Primarschulpflege festgelegt sind. Es wird dabei die jeweils höhere Finanzkompetenz übernommen und für beide Behörden gleich angewendet.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
Art. 28 bis 36	Die Gemeindeordnung der politischen Gemeinde erhält einen ganz neuen Abschnitt über die Schulpflege. Dabei werden die Vorgaben der Mustergemeindeordnung übernommen.	Die Anzahl Mitglieder der Schulpflege bleibt bei fünf Personen (Art. 28 Abs. 1). Zudem behält die Schulpflege ihr direktes Antragsrecht an die Gemeindeversammlung und an die Urne (Art. 31). Die übrigen Bestimmungen bleiben im Wesentlichen so, wie sie in der bisherigen Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde geregelt sind.
Art. 47	Inkrafttreten per 1. Januar 2022	Die neuen Bestimmungen der revidierten Gemeindeordnung sollen per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Dies ist zweckmässig, womit die buchhalterische Auflösung der Primarschulgemeinde auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen kann. Damit die bisherigen Behördenmitglieder der Primarschulgemeinde bis zum Ende ihrer Amtsdauer noch im Amt bleiben können, sind Übergangsregelungen erforderlich (Art. 49).
Art. 49	Übergangsregelungen	Es ist vorgesehen, dass die gewählte Präsidentin der Primarschulpflege in der Übergangsphase vom 1. Januar bis am 30. Juni 2022 Einsitz im Gemeinderat erhält, dessen Mitglieder für diese Zeitdauer auf sechs Personen erhöht wird. Per 1. Juli 2022 beginnt die Amtsdauer 2022–2026, womit die Anzahl Mitglieder des Gemeinderates wieder auf fünf Personen reduziert wird.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Weitere Änderungen:

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
Art. 26 Abs. 1	Aufnahme einer Kompetenz des Gemeinderates für die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien sowie für die Erarbeitung des Entwurfs zur Festlegung der Gewässerräume	Seit der Inkraftsetzung der Gemeindeordnung 2018 hat sich gezeigt, dass diese zwei wesentlichen Kompetenzen des Gemeinderates fehlen. Nach der früheren Regelung fielen diese beiden Aufgaben nach der allgemeinen Kompetenzvermutung in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Um Kompetenzkonflikte zu vermeiden, sollen diese Punkte explizit in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.
Art. 18 und 39	Redaktionelle Anpassung	Die bisherige Gemeindeordnung spricht von „Verwaltungseinheiten“. Der Gemeinderat hat in seinem neuen Organisations- und Verwaltungsreglement diese Einheiten als „Verwaltungsbereiche“ definiert, weil das der verständlichere Begriff ist. Aus diesem Grund soll er nun auch in der Gemeindeordnung so übernommen werden.

Die ausführlichen Begründungen und Überlegungen zum vorliegenden Entwurf der Gemeindeordnung können der kommentierten Fassung zur Vorberatung entnommen werden, die auf der Website der Gemeinde heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden kann.

Ergebnisse aus der Vernehmlassung

Die Primarschulpflege ist mit dem in der Projektgruppe erarbeiteten Entwurf vollumfänglich einverstanden.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Initiant Ueli Schwab, die FDP sowie die Rechnungsprüfungskommission unterstützen den vorliegenden Entwurf ebenfalls und haben einzelne Anregungen gemacht, die aber nicht in der Gemeindeordnung geregelt werden müssen, sondern in den Organisationsbestimmungen von Gemeinderat und Schulpflege. Es geht um die Zuständigkeiten für die vorschulische ergänzende Kinderbetreuung, die Liegenschaftsbewirtschaftung und die innerschulische Organisation mit Schulleitung und Schulkonferenz.

Im Zuge der Vernehmlassung stellt einzig die SVP konkrete Anträge:

- Die Wahl des Schulpräsidiums soll nicht wie vorgeschlagen durch die Stimmberechtigten an der Urne erfolgen, sondern der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin soll im Rahmen der Konstituierung durch den Gemeinderat bestimmt werden. Eines der Mitglieder des Gemeinderates soll damit von Amtes wegen das Ressort Schule übernehmen und folglich als Schulpräsident oder Schulpräsidentin tätig sein. Der Antrag lautet wie folgt:

„An der Urne werden 4 Mitglieder der Schulpflege sowie die 5 Mitglieder des Gemeinderates inkl. Gemeindepräsidenten gewählt. Für die Ressortverteilung konstituiert sich der Gemeinderat selber. Einer der Gemeinderäte wird von Amtes wegen das Ressort „Schule“ übernehmen und wird folglich als „Schulpräsident“ tätig sein.“

- Die Schulpflege soll nicht über ein direktes Antragsrecht gegenüber den Stimmberechtigten verfügen, sondern deren Anträge sind über den Gemeinderat bzw. den jeweiligen Ressortvorsteher oder die jeweilige Ressortvorsteherin einzubringen.
- Daneben beantragt die SVP auch die Streichung von Art. 30, der die Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte beinhaltet, sowie Art. 35, der die Finanzbefugnisse der Schulpflege regelt.

Der Gemeinderat hat die Anträge der SVP geprüft und ist zum Schluss gekommen, aus den folgenden Gründen an seiner ursprünglichen Fassung festzuhalten.

Für die Bestimmung des Schulpräsidiums gibt es nach dem Gemeindegesetz grundsätzlich drei zulässige Varianten:

1. Wahl des Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin durch die Stimmberechtigten an der Urne im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Schulpflege (Vorschlag Gemeinderat und Schulpflege)
2. Wahl des Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin durch die Stimmberechtigten an der Urne im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Gemeinderates
3. Bestimmung des Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin durch den Gemeinderat aus seiner Mitte (Antrag SVP)



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Der Gemeinderat hat den Verwaltungsbetrieb in den vergangenen zwei Jahren neu organisiert und konnte damit die zeitliche Belastung seiner Mitglieder reduzieren. So wird es trotz Bildung der Einheitsgemeinde möglich sein, weiterhin mit fünf Mitgliedern im Gemeinderat auszukommen. Es ist aber nicht zu verkennen, dass der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin eine gewisse Mehrbelastung haben wird, indem er oder sie in zwei Behörden tätig sein wird: im Gemeinderat als Mitglied und in der Schulpflege als Präsident oder Präsidentin. Um für die damit verbundenen Aufgaben die nötige Zeit und Flexibilität zur Verfügung zu haben, ist es wichtig, dass niemand zu diesem Amt gegen seinen Willen bestimmt wird. Indem sich eine Person für die Wahl als Schulpräsident oder Schulpräsidentin zur Verfügung stellt, ist sie sich über alle damit verbundenen Konsequenzen bewusst. Zudem können die Stimmberechtigten an der Urne direkt bestimmen, wen sie möchten – und wen nicht. Die Schulpflege wird eine eigenständige Kommission sein, die für alle schulischen Themen an Stelle des Gemeinderates für die Gemeinde entscheiden wird. Das Präsidium hat darin eine Schlüsselrolle, weshalb eine direkte Wahl an der Urne auch zur Legitimation für die damit verbundenen Entscheidungskompetenzen wichtig ist. Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Schulpräsidium durch die Stimmberechtigten an der Urne wählen zu lassen.

Die Schulpflege wird künftig wie bereits erwähnt in der Politischen Gemeinde Winkel eine eigenständige Kommission sein. Gegenüber heute bedeutet dies einen gewissen Autonomieverlust, weil die Primarschule Winkel heute eine eigene Gemeinde mit eigener Gemeindeversammlung und eigenem Stimmkörper bildet (der allerdings mit demjenigen der Politischen Gemeinde Winkel übereinstimmt). Mit der Bildung der Einheitsgemeinde ändert das und der Gemeinderat wird Exekutive für alles, was nicht Schule ist. In seine Zuständigkeit fallen zum Beispiel auch die Budgetierung, die Finanzplanung sowie sämtliche Liegenschaften inkl. der Schulanlagen. Allerdings wird es auch im Schulbereich Themen geben, die von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne entschieden werden müssen. Beispiele für solche Geschäfte könnten etwa die Neuausrichtung der IT-Infrastruktur mit damit verbundenen hohen neuen Ausgaben, die Übernahme von neuen schulischen Aufgaben oder allenfalls die Schaffung einer Tagesschule sein. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass die Schulpflege solche Geschäfte selber den Stimmberechtigten beantragen darf, weil sie dann diese Geschäfte gegenüber den Stimmberechtigten auch vertreten muss. Dies erhöht die Akzeptanz auch für negative Abstimmungsergebnisse und vermeidet Reibungsverluste zwischen Gemeinderat und Schulpflege. Die Sicht des Gemeinderates ist aber auch mit einem eigenen Antragsrecht der Schulpflege nicht ohne Belang. Denn er ist es, der die Anträge mit einer eigenen Abstimmungsempfehlung den Stimmberechtigten unterbreitet. Die Stimmberechtigten erhalten so volle Transparenz über die Haltung beider Behörden, was wiederum aus demokratiepolitischer Sicht wünschenswert ist. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

den Stimmberechtigten auch bei diesem Antrag der SVP, an seinem Vorschlag festzuhalten.

Bei Art. 30 geht es um die Aufgabenübertragung an die Gemeindeangestellten im Schulbereich (Schulleitung, Schulverwaltung etc.). Das neue Gemeindegesetz ermöglicht dies seit dem 1. Januar 2018. Grundlage für die Aufgabenübertragung ist immer ein Erlass der zuständigen Behörde, der die Aufgaben und Kompetenzen umschreibt. Die Politische Gemeinde Winkel hat die neuen Spielräume bereits genutzt und die Kompetenz für viele Routineentscheide den Gemeindeangestellten übertragen. Dies soll künftig auch für die Schulpflege möglich sein. Sie kann aber nur Aufgaben übertragen, die ihr gemäss Gemeindeordnung auch zustehen. Die Delegationsmöglichkeiten beschränken sich damit auf schulische Fragen. Aufgaben, die dem Gemeinderat zustehen, wie etwa die Liegenschaftenbewirtschaftung, kann nur der Gemeinderat delegieren. Dieser hat die Kompetenz zur Aufgabenübertragung gestützt auf Art. 23 der Gemeindeordnung.

Die SVP begründet ihren Antrag damit, dass der Hausdienst vollumfänglich in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates übertragen werden muss. In der Gemeindeordnung wird bewusst darauf verzichtet, solche Zuständigkeitsfragen zu regeln, damit die nötige Flexibilität erhalten bleibt, bei einer Änderung der Volksschulgesetzgebung oder allfälligen Schwierigkeiten die nötigen Anpassungen ohne Urnenabstimmung vornehmen zu können. Im Umsetzungskonzept ist vorgesehen, dass der Leiter Hausdienst das Facility Management für alle Gemeindeliegenschaften übernimmt. Der Werkbetrieb wird im Gegenzug künftig die Aussenarbeiten aller Gemeindeliegenschaften besorgen, also auch der Schulanlagen. Dies nutzt das Synergiepotenzial, wie von der SVP gefordert. Das Personal des Hausdienstes bleibt aber in der Zuständigkeit der Schulpflege und wird von dieser angestellt.

Bei Art. 35 geht es um die Finanzbefugnisse der Schulpflege. Aufgrund der Vorgaben im Gemeindegesetz genügt der Artikel des Gemeinderates dafür nicht. Auch ein Verweis auf Art. 27 ist nicht möglich. Jede Behörde muss ihre Aufgaben und Kompetenzen in der Gemeindeordnung klar umschrieben haben, wozu auch die Finanzkompetenzen gehören. Deshalb ist Art. 35 zwingend.

Exkurs: Die Selbstständigkeit der Schule

Die Zusammenlegung von Primarschulgemeinde und Politischer Gemeinde zu einer Einheitsgemeinde ist ein Thema, das da und dort polarisiert. Es lohnt sich deshalb, den Fokus auf die künftige Stellung, die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege zu richten.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Wenn die Primarschulgemeinde mit der Politischen Gemeinde verbunden ist, ist sie keine eigenständige Körperschaft mehr und die Politische Gemeinde wird zur Trägerin der Volksschule. Kraft Gesetz besteht die Schulpflege, die an der Urne gewählt wird, weiterhin und ihre besonderen schulischen Aufgaben ergeben sich aus der Volksschulgesetzgebung. So schreibt das Volksschulgesetz vor, welche Aufgaben zwingend von der Schulpflege wahrzunehmen sind. In diese Aufgabenbereiche kann sich der Gemeinderat auch in einer Einheitsgemeinde materiell nicht einmischen. Bei der Politischen Gemeinde ist die Schule nunmehr eine von mehreren kommunalen Aufgaben. Für die Schule in der Einheitsgemeinde bedeutet dies, dass sie keine eigenen Gemeindeversammlungen mehr durchführen kann, ihr Budget ein Teil des gesamten Gemeindebudgets ist und die Primarschule folglich auch nicht mehr einen eigenen Steuerfuss festlegt. Die Gemeindevereinigung wirkt sich deshalb bei der Primarschule spürbarer aus als bei der Politischen Gemeinde.

Die Schulpflege muss gemäss übergeordnetem kantonalem Recht als eigenständige Kommission in die Gemeindeorganisation integriert werden. Als solche verfügt sie – gemäss Vorschlag von Gemeinderat und Primarschulpflege – weiterhin über ein eigenes Antragsrecht an die Gemeindeversammlung und an die Urne. Der Gemeinderat muss die Anträge der Schulpflege beurteilen und sie, zusammen mit einer Empfehlung für die Stimmberechtigten, der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung unterbreiten.

Gemäss dem Volksschulgesetz ist die Schulpflege weiterhin zuständig für alle Aufgaben der Volksschule. Insbesondere ist sie für die Anstellung und Entlassung der Schulleitung, der Lehrpersonen, der Mitarbeitenden der Schulverwaltung und der weiteren schulischen und nicht-schulischen Mitarbeitenden in der Schule zuständig. Zu den weiteren Mitarbeitenden gehören die Angestellten der Tagesstrukturen und der schulergänzenden Angebote sowie die Angestellten des Hausdienstes. Die Einheitsgemeinde hat auf die Personalführung im Schulbereich grundsätzlich keine Auswirkung. Abläufe und Prozesse werden hingegen koordiniert und rechtlich soweit möglich abgestimmt.

Detailregelungen zur Organisation und zur Zusammenarbeit

Parallel zur neuen Gemeindeordnung hat die Projektgruppe ein überarbeitetes Organisations- und Verwaltungsreglement des Gemeinderates entworfen. Dieses regelt die Organisation, Geschäftsabwicklung und Kompetenzen von Gemeinderat und Verwaltung sowie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Schulpflege.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Nach aktuellem Stand sind die wesentlichen Zuständigkeiten wie folgt definiert worden:

- Das Ressort Bildung bzw. die Schulpflege ist neben dem Volksschulwesen zuständig für die Tagesstrukturen der Schule und die Musikschule. Das Ressort Soziales und Gesundheit bzw. der Gemeinderat ist wie bisher für die vorschulische Kinderbetreuung und -förderung sowie für die Jugendarbeit zuständig. Die enge Zusammenarbeit mit der Schule ist durch den Einsitz des Schulpräsidiums im Gemeinderat gewährleistet.
- Sämtliche Immobilien liegen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Die Schulpflege nimmt gegenüber dem Gemeinderat die Rolle einer Bestellerin ein. Das Personal der Schule besorgt den Unterhalt sowie die Verwaltung der Schulanlagen nach den Anforderungen des Gemeinderates. Mit dieser Abgrenzung gibt es hinsichtlich der schulischen Nutzung der Anlagen keine Konflikte. Das Primat der Nutzung der Schulanlagen liegt bei der Schule. Die ausserordentliche Nutzung der Schulanlagen durch Vereine, Privatpersonen und andere Dritte erfolgt deshalb ebenfalls durch das Personal der Schule. Der Gemeinderat kann dazu die Rahmenbedingungen festlegen und nähere Bestimmungen erlassen.
- Die Schulverwaltung wird wie bisher von der Schulpflege bestimmt und angestellt. Auch hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Personal der Gemeindeverwaltung. Nach dem Umzug der Gemeindeverwaltung in das ehemalige Postlokal soll die Schulverwaltung das bisherige Gemeindehaus (ehemaliges Schulhaus) beziehen und zumindest während der Umbauarbeiten beim Schulhaus Grossacher A dort bleiben. Damit rücken Schulverwaltung und Gemeindeverwaltung auch örtlich zusammen, womit viele Synergien genutzt werden können.

Das definitive Organisations- und Verwaltungsreglement wird bis zur Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung vom Gemeinderat in eigener Kompetenz erlassen. Im Zuge der Einführung der Einheitsgemeinde werden Gemeinderat und Schulpflege auch die Entschädigungsregelungen für die Behörden überprüfen und den Stimmberechtigten spätestens im zweiten Halbjahr 2021 eine Vorlage unterbreiten.

Vorprüfung durch das Gemeindeamt

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich prüft die Entwürfe für neue Gemeindeordnungen, bevor darüber in den Gemeinden abgestimmt wird. Dieses Vorgehen ist zweckmässig, muss doch die Gemeindeordnung nach der Abstimmung vom Regierungsrat genehmigt werden.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Mit Schreiben vom 2. September 2019 hat das Gemeindeamt zum Entwurf der Gemeindeordnung Stellung genommen. Die im Schreiben geäusserten Vorbehalte und Anregungen wurden übernommen und sind in die zur Abstimmung beantragte Fassung eingeflossen.

Abstimmungsempfehlung von Gemeinderat und Primarschulpflege

Gemeinderat und Primarschulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen und damit der neuen Gemeindeordnung sowie der Auflösung der Primarschulgemeinde zuzustimmen.

Gemeinderat Winkel,
Beschluss vom 23. März 2020

Primarschulpflege Winkel,
Beschluss vom 16. März 2020



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Der vorliegende Entwurf zur Totalrevision der Gemeindeordnung Winkel wird genehmigt.
2. Der Beleuchtende Bericht zur Vorlage wird genehmigt.
3. Die Vorberatung dieses Geschäftes findet an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020 statt. Die Urnenabstimmung ist am 29. November 2020 vorgesehen.
4. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
 - I. **Die Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel wird genehmigt und den Stimmberechtigten zur Genehmigung an der Urne unterbreitet.**
 - II. **Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Totalrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.**
5. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel und der Auflösung der Primarschulgemeinde Winkel zustimmen?
6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Vorlage zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 23. März 2020

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:
Marcel Nötzli Manfred Hohl



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE

Die Schulpflege beschliesst den Beleuchtenden Bericht Totalrevision der Gemeindeordnung mit der Geschäfts-Nr. 2019-861 anzunehmen und verabschiedet den Inhalt des Berichtes zu Handen der vorberatenden Gemeindeversammlung.

Winkel, 16. März 2020

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Die Präsidentin: Die Leiterin Schulverwaltung:
Claudia Morganti Andrea Müller



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Totalrevision der Gemeindeordnung Winkel</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchtenden Bericht des Gemeinderates vom 23. März 2020 betreffend Totalrevision der Gemeindeordnung Winkel geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Die Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel wird genehmigt und den Stimmberechtigten zur Genehmigung an der Urne unterbreitet.
- II. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Totalrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Winkel, 16. April 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:

Stefan Hinni

Die Aktuarin:

Andrea Eichmann

Hinweis: Der Abschied durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgte vor dem Entscheid über die Verschiebung der Gemeindeversammlungsgeschäfte vom 15. Juni 2020 auf den 7. September 2020.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

BERATUNG

Gemeindepräsident Marcel Nötzli erläutert der Versammlung das Geschäft ausführlich.

Mathias Brunner fragt an, ob sich die Politische Gemeinde sowie die Primarschulpflege Gedanken über das weitere Vorgehen gemacht hätten, wenn die Sekundarschule Bülach als Kreisgemeinde anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 aufgelöst würde.

Gemeindepräsident Marcel Nötzli antwortet darauf mit dem Hinweis, dass bei dieser Konstellation vermutlich Anschlussverträge abzuschliessen wären. Allerdings ist der Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag nicht zu erkennen, weshalb keine weitergehende Antwort gegeben wird.

Christoph Zeller erachtet die getrennte Urnenwahl der vier Gemeinderatssitze sowie des Primarschulpräsidiums (wie in Art. 6 des Entwurfs der Gemeindeordnung vorgesehen) für nicht sinnvoll. Er möchte den Gemeinderat gesamthaft wählen können, damit dieser anlässlich der Konstituierung das Primarschulpräsidium selbstständig bestimmen kann. Aus diesem Grund stellt er den **Antrag, an der Urne die fünf Mitglieder des Gemeinderates inkl. des Gemeindepräsidiums zu wählen**, wobei anschliessend der Gemeinderat die Ressortverteilung inkl. Schulpräsidium selbst vornimmt.

Gemeindepräsident Marcel Nötzli gibt zu bedenken, dass das Amt des Schulpräsidiums zeitintensiv ausfallen wird und kein gewähltes Gemeinderatsmitglied – entgegen dessen Willen – als neue Primarschulpräsidentin oder neuen Primarschulpräsidenten bestimmt werden soll.

Martha Surber unterstützt den gemeinsamen Antrag des Gemeinderates und der Primarschulpflege. Die Eigenständigkeit der Primarschule habe sich bislang sehr bewährt und durch das beantragte Wahlprozedere bestehe die Möglichkeit, dass sich Personen für das Primarschulpräsidium melden könnten, die sich auch wirklich für die Primarschule interessieren würden. So bekomme auch der Stimmbürger eine echte Auswahl.

Nach Abschluss der Diskussion werden der Änderungsantrag von Christoph Zeller sowie der Antrag des Gemeinderates und Primarschulpflege gegeneinander zur Abstimmung gebracht.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Abstimmungen

Der Änderungsantrag von Christoph Zeller, **an der Urne die fünf Mitglieder des Gemeinderates inkl. des Gemeindepräsidiums zu wählen**, wobei anschliessend der Gemeinderat die Ressortverteilung inkl. Schulpräsidium selbst vornimmt,

wird mit 5 Stimmen unterstützt.

Der gemeinsame Antrag des Gemeinderates sowie der Primarschulpflege, neben vier Gemeinderatsmitgliedern inkl. Gemeindepräsidium **das Schulpräsidium an der Urne im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Schulpflege wählen zu lassen**,

wird mit offensichtlicher Mehrheit angenommen.

Der **Änderungsantrag** von Christoph Zeller ist somit **abgelehnt** und der **gemeinsame Antrag** des Gemeinderates sowie der Primarschulpflege **angenommen**.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

mit offensichtlicher Mehrheit:

1. **Die Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel wird genehmigt und den Stimmberechtigten zur Genehmigung an der Urne unterbreitet.**
2. **Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Totalrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.**

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Daniel Lehmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 7. September 2020

Schluss der Versammlung

Die Stimmberechtigten erheben auf Anfrage hin keine Einwände gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsbehandlung. Gemeindepräsident Marcel Nötzli belehrt über die Rechtsmittel sowie das Protokolleinsichtsrecht. Er schliesst den offiziellen Teil der politischen Gemeinde mit dem Dank für die Teilnahme um 20:45 Uhr und weist auf die nachfolgend stattfindende Versammlung der Primarschulgemeinde hin.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, welches von allen Unterzeichnenden geprüft wurde, bezeugen:

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmzähler: